

Haushaltssatzung der Stadt Schleiz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleiz (Saale-Orla-Kreis) folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.827.501 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.436.097 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Nachrichtlich werden die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b. für die Grundstücke (B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.800.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Schleiz, den 16.04.2025

Bias
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung der Stadt Schleiz geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unerheblich.